

# Nebrauer Anzeiger

Ämliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“  
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schriftleitung: Wihl. Sauer in Kofleben.  
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauer'sche Buchdruckerei, Kofleben.  
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Metz, Markt 34/35.  
Fernsprecher: Amt Kofleben Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen lohnen: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Blattmetell 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.  
Bankkonten: Stadtpostkasse Nebra — Bankverein Atern.

Nr 155 Donnerstag, den 31. Dezember 1931. 44. Jahrgang

## Deutschlands Geschick 1931.

Die Rückschau auf die Ereignisse des Jahres 1931 zeigt uns als Meilensteine unserer politischen Weges die drei großen Notverordnungen des Reichspräsidenten. Die erste „Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“ war zwar im Dezember des Jahres 1930 erlassen, doch hatte sich der Reichstag im Februar mit ihr zu befassen und die Rechtsopposition — Nationalsozialisten, Deutschnationale und drei Landvolkvertreter — verließen damals hitzigen den Reichstag, der sich dann am 26. März bis zum 13. Oktober vertagte.

Am 3. März wählte Reichsaussenminister Dr. Curtius in Wien und vereinbarte mit Dr. Schober Richtlinien für die Schaffung einer deutsch-österreichischen Zollunion, die am 20. März veröffentlicht wurden und sofort den Widerstand Frankreichs und Italiens hervorriefen. Der Zusammenbruch der Oesterreichischen Creditanstalt, der am 11. Mai offenbar wurde, bildete die Einleitung zu der mitteleuropäischen Wirtschaftskrise.

Die Reichsregierung veröffentlichte vor dem Besuch in Chequers (6. bis 7. Juni) die zweite große Notverordnung, die Hindenburg hat in einem Schreiben an Hoover um eine Hilfsaktion Amerikas für Deutschland. Am 21. Juni erfolgte dann der aufsehenerregende Vorschlag eines allgemeinen Schuldenfeierjahres durch den Präsidenten Hoover. Infolge des französischen Widerstandes wurde der groß-geplante Plan jedoch erst am 6. Juli perfekt. Inzwischen hatte die Welt alles Vertrauen in einen glücklichen Ausgang der Verhandlungen verloren. Die Zurückweisung der kurzfristigen Kredite aus Deutschland verfiel sich außerordentlich, und die bis dahin unter der Oberfläche schmelzende Krise brach mit ungeheurer Mächtigkeit los.

Nachdem bereits rund 4 Milliarden Mark aus Deutschland zurückgezogen waren, erfolgte am 13. Juli der Zusammenbruch der Danabank, der zur Schließung der Banken und der Börsen führte. Am 17. Juli trat in London an Stelle der von MacDonald geplanten großzügigen Schuldenentlastung eine Schuldenauflösungskonferenz zur Regelung der Einzelfragen des Hooverplans zu Stande. Auf dem Wege nach London machten Brüning und Curtius Besuch bei Hoover. Positive Ergebnisse wurden hier ebenfalls erzielt wie bei den Verhandlungen in London. Um diese Zeit erließen Frankreichs Abtretungsbeschlüsse, die der Welt zeigte, daß Frankreich in seinen Rüstungsansprüchen auch nicht die geringste Kleinigkeit aufgeben will. Ende Juli erfolgte der englische Ministerbesuch in Berlin.

Nach dem Erscheinen der Notverordnung über die Devisenbewirtschaftung vom 1. August kam der Zahlungsausschrei in Deutschland allmählich wieder in Fluß. Am 7. August weiten Brüning und Curtius in Rom bei Mussolini. Inzwischen hatte die Krise weiter um sich gegriffen. In Ungarn mußte das Kabinett Bethlen der Regierung Karolyi weichen. In England wurde am 24. August eine nationale Regierung gebildet, die sich unter der Führung von MacDonald auf eine Front von den Konservativen bis zum rechten Flügel der Arbeiterpartei stützte.

In Genf fand am 3. September der Plan der deutsch-österreichischen Zollunion ein vorläufiges Regarabium. Am 13. September erfolgte in Oesterreich der mißlungene Anführerputsch, und England wurde durch den Streit in der Luftkassette beunruhigt. Am 17. September wurde in Bolet das Stillhalteabkommen unterzeichnet, und am 20. September übernahm England die Welt mit der Nachricht, daß es dem Goldstandard abgegangen ist. Dem Verfall des Weltmarkts und Brändis (27. bis 29. September) folgte die Einsetzung eines deutsch-französischen Wirtschaftsausschusses.

Mit dem starken Anwachen der Fiskuspartei in allen Wahlen in den Ländern und Gemeinden war im Laufe des Jahres eine Zunahme der politischen Ausrichtungen eingetreten, die schon im März zum Erlaß einer Notverordnung gegen Ausrichtungen geführt hatte. Am 6. Oktober erließ die Regierung Brüning ihre dritte große Notverordnung und verhängte dabei gleichzeitig die Bestimmungen gegen den politischen Terror. Am 7. Oktober trat das erste Kabinett Brüning zurück, um sich kurz danach mit Groene als Wehr- und Innenminister dem Reichstag wieder vorzustellen. Am 11. Oktober schloß sich die nationale Opposition in Harzburg zu einer gemeinsamen Front zusammen, und am 18. Oktober fand in Braunshweig das erste große SA-Treffen statt. Inzwischen hatte der Reichstag die Wirtschaftsansätze gegen das zweite Kabinett Brüning abgelehnt und sich bis zum 23. Februar 1932 vertagt.

Ende Oktober erfolgte der Besuch Davids in Washington und der Besuch Brandis in Berlin. Die Parlamentarisation in England brachten einen überaus hohen Sieg der Konservativen. Die neue englische Regierung, in der MacDonald wiederum Ministerpräsident ist, legte sich für die Einführung hoher Schutzzölle, die ebenso wie das Abklingen des Bündnis die deutsche Wirtschaft bedrohen.

Am 20. November stellte die Reichsregierung den Antrag auf Einberufung des Sonderauschusses der 233. Der im Dezember in Bolet zusammentrat. Zur gleichen Zeit trat in Berlin die neue Stillhaltekonferenz ausübender Parteiführer, während in Washington nach mehreren Kämpfen der Hooverplan ratifiziert wurde. Die außenpolitischen Fragen sollen nun in einer Regierungskonferenz im Januar einer Lösung zugeführt werden. Innenpolitisch brachte die dritte große Notverordnung vom 8. Dezember außerordentlich schwere Eingriffe in die Grundrechte des

Staatsbürgers. Sie wird im neuen Jahre nach Ablauf des Wehrnachrichtens den Inhalt der ersten parteipolitischen Auseinandersetzungen bilden und spätestens am 23. Februar dem Reichstag behandelt werden.

## England, Frankreich und Amerika.

MacDonaldbrief.

London, 30. Dezember.  
MacDonald hat an Caval geschrieben. Dieser Brief kann nicht weggelassen werden, obwohl es scheint, daß seine vorzeitige Veröffentlichung durch ein Pariser Blatt monden Ansehen unangenehm gewesen ist. Wie ist es sonst zu erklären, daß Caval selbst Wert auf ein Dementi legt? MacDonald feuert offen auf eine Verständigung mit Frankreich zu, weil sonst ein fruchtbringendes Ergebnis der Reparationsverhandlungen der englischen Regierung offenbar fraglich erscheint.

Die fühle Revere, mit der Amerika die französische Politik beantwortet, hat die Schwierigkeiten nur verschärft, und es scheint eine Umkehr der englischen Aktion zu sein. Amerika von leiner orientierten Haltung von jeglicher Kontinentalpolitik wieder abbringen. Aber die Stimmen aus Washington sind so eindeutig, daß nicht mehr zu zweifeln ist, daß Washington sich an der Reparationskonferenz aktiv keinesfalls beteiligen will. Die Stellung des Kongresses und des Senats zum Hoover-Memorandum hat es unmöglich gemacht, daß Amerika wieder initiativ wird. Das wird ganz lapidar von amtlichen Kreisen ausgesprochen. In England ist die Bedeutung dieser amerikanischen Einstellung für die europäischen Verhandlungen sofort klar erkannt worden.

MacDonaldbrief kann gar nicht anders gewertet werden als der Besuch, nun von Frankreich her den Bränden nach Amerika zu ermöglichen, nachdem der Versuch über Washington fehlgeschlagen ist.

So gehen wird die Gestaltung des Verhältnisses zwischen England, Frankreich und Amerika gerade unter dem Gesichtspunkt der Schuldenspolitik für die europäische Entwicklung der nächsten Zukunft in stärkstem Ausmaße entscheidend sein. Daß Deutschland jetzt nicht mehr zahlen kann, betrifft niemand, aber daß es um mehr geht, aus dieser Erkenntnis wollen leider noch nicht alle die zwangsläufigen Konsequenzen ziehen.

## Der drohende Zusammenbruch.

Neuporf, 30. Dezember

Nach der Rückkehr von einer Studienreise durch Europa erklärte Hr. J. Stalport, der in den letzten Jahren zahlreiche Kredite für die deutsche Wirtschaft abgeduldet hat, Deutschland drohe unmittelbar die Gefahr des finanziellen Zusammenbruchs. Es sei vollkommen ausichtslos, unter den heutigen Umständen irgendwelche nennenswerten Zahlungen zu erwirken, die bei der Tilgung der kurzfristigen Schulden zu erwarten, da der Ausfuhrüberschuß knapp zur Erfüllung des Zinsendienstes für die deutschen Auslandsanleihen ausreiche.

Um die Schwierigkeiten zu überwinden, müßten alle Zahlungen in Reichsmark gestillt und bei der Reichsbank eingehalten werden. Hierdurch würde das Vertrauen des In- und Auslandes in die Reichsmark wieder hergestellt werden. Deutschland habe keine Zahlungen erst eingestellt, als es vom Bankrott bedroht wurde, und jedes andere Band würde genau so gehandelt haben. Im eigenen Interesse der Gläubiger sollte eine Verlängerung des Schuldensfeierjahres von allen Beteiligten angenommen werden.

Die Entwicklung sei schon so weit fortgeschritten, daß keine Zeit mehr verloren werden dürfe. Ein gemeinsames und schnelles Vorgehen sei erforderlich.

## Haag oder Lausanne?

London, 30. Dezember

Der französische Botschafter de Fleuriau sprach im „Foreign Office“ vor und wurde vom Staatssekretär des Außenereins empfangen.  
Es verlautet, daß die französische Regierung dringend wünscht, mit möglichst geringer Verzögerung zu einer Vereinbarung über die Einberufung der internationalen Reparationskonferenz zu kommen.

Wahrscheinlich wird dasselbe Verfahren wie bei der Haager Konferenz angewandt werden. Damals waren die Einladungen von den hauptsächlichsten Gläubigerstaaten Deutschlands gemeinschaftlich ausgegangen.

Die französische Regierung ist der Meinung, daß die Konferenz frühestens am 20. Januar zusammenzutreten kann, weil die Deputiertenkammer sich am 12. Januar versammelt und weil die Regierung wünscht, eine Woche dem Parlament zur Verfügung zu lassen, bevor ihre wichtigsten Mitglieder der Parls verlassen.

Hiermit würde das Datum der Eröffnung der Reparationskonferenz dem des Beginns der Seiner Wästerbündensratung, d. h. dem 23. Januar, sehr nahegerückt sein, und eine Woche später würde in Genf die Abtretungskonferenz beginnen.

Es ist daher angeregt worden, daß Lausanne als unweit vom Gelegener Ort eher geeignet für die Reparationskonferenz wäre als der Haag.

## Wiederaufbau in Nordfrankreich bezahlt.

Die deutschen Reparationszahlungen an Frankreich.

Rom, 30. Dezember.  
Unter der Ueberschrift: „Die triegsverwüsteten Gebiete in Frankreich sind erschöpft worden“, wendet sich „Tribuna“ in einer Londoner Korrespondenz gegen die Teile Frankreichs, es habe ein heiliges Recht „zur Wiederermächtigung der Schäden in den Kriegsgebieten“.

Diese Zeile, schreibt das Blatt, müsse ein für allemal aus der Diskussion verschwinden. Nach den Berechnungen des amerikanischen Instituts für Nationalökonomie hat Frankreich allein aus den über 36 Milliarden betragenden vierjährigen Zahlungen 18,5 Milliarden Goldmark erhalten. Da Frankreich selbst immer die Wiederaufbaukosten für seine triegsverwüsteten Gebiete mit 16,7 Milliarden Goldmark, d. h. 100 Milliarden Francs angegeben habe, müßte festgelegt werden, daß die deutschen Zahlungen an Frankreich allein die von diesem aufgetragenen Ausgaben bereits mehr als reichlich bedecken.

Eine Revision der Kriegslohn- und Reparationen auf dem Boden eines Kompromisses, bei dem wirtschaftliche und nicht politische Beweggründe maßgebend sein müßten, sei unerlässlich und das einzige Mittel, um überhaupt gute Politik zu machen.

## Lohnabbau und Notverordnung.

Berlin, 29. Dezember.

In der Öffentlichkeit sind Zweifel an dem zwingenden Charakter der in der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 vorgehene Lohn- und Gehaltskürzung aufgetaucht.

Nach der Auffassung der zuständigen Stellen, die auch in der amtlichen Verlautbarung zu der Notverordnung zum Ausdruck gekommen ist, kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die im englen Zusammenhang mit der Senkung des gesamten Preisstandes liegende Herabsetzung der tarifvertraglichen Löhne und Gehälter ab 1. Januar 1932 statt Gehehes eintritt.

Die Tarifvertragsparteien haben lediglich das aus der Verordnung selbst ersichtliche Ausmaß der Kürzung in den Tarifverträgen als dessen Bestimmung zu übernehmen, wobei sie im Rahmen der Vorschriften der Verordnung Unbequemlichkeiten beseitigen können, die sich etwa aus dem verordneten Eingriff in den Tarifvertrag ergeben. Nur falls ihnen das nicht gelingt, hat der Schlichter die bindende Festsetzung gemäß den Vorschriften der Verordnung zu treffen.

## Krisenfürsorge und Winterhilfe.

Berlin, 30. Dezember.

Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald hat verfügt:

„Mir ist die Frage vorgelegt worden, ob einmalige oder auch wiederkehrende Zuwendungen an Arbeitslose, insbesondere Spenden im Rahmen der Winterhilfe, bei der Bemessung der Kirchenunterstützung als Einnahmen anzurechnen sind. Angehts der gegenwärtigen außerordentlichen Notzeit habe ich keine Bedenken, daß solche Zuwendungen unbedenklich sind, und erlaube, die Arbeitsämter entsprechend zu unterrichten.“

## Ein Schritt der Kirchenbehörde.

Gegen die Schließung der evangelischen Lehrerkonferenzen.

Berlin, 29. Dezember.

Der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrates in Berlin, D. Dr. Kapler, ist persönlich an den preussischen Kultusminister herangetreten, um wegen der Schließung von neun ausschließlich evangelischen pädagogischen Akademien vorstellig zu werden und dem Minister von der Beunruhigung Kenntnis zu geben, die die Nachrichten über die geplante Belegung des leitenden Postens des preussischen Volksschulmeisters in evangelischen Kreisen herbeigerufen hat.

## Kämpfe bei 20 Grad Kälte.

London, 30. Dezember.

Nach Meldungen aus Tokio hat der Kaiser von Japan die Entsendung weiterer Truppen nach der Mandchurien genehmigt. Vor Kinschau sind bereits etwa 50 000 Mann zusammengezogen, die in aller nächster Zeit den Angriff auf die Stadt unternehmen sollen.

In den letzten Tagen kam es bei Tientsinwanghai zu einem mehrblättrigen Kampf bei 20 Grad Kälte; die Verluste sollen auf beiden Seiten sehr groß sein. Eine japanische Truppenabteilung mit 10 Panzerwagen und einem Panzerzug befindet sich auf dem Vormarsch nach der kleinen Bohntation Tama an der Peking-Mußener Eisenbahn, die von einem chinesischen Panzerzug mit 150 Mann Besatzung verteidigt wird.

Die Verhandlungen über die Bildung einer selbständigen mandchurischen Republik werden angeblich mit allen politischen Gruppen geführt. General Ma soll befehlen haben, einen Waffenstillstand mit den Japanern abzuschließen.

Nach russischen Meldungen soll die chinesische Regierung unter Hinweis auf das Bestehen des Völkerbundes Americas Eingreifen erbeten haben.



mit dem Messer. Hilfmann würde die Aufseder der rechten Hand durchschneiden, so daß mit seinem Tod gerechnet werden muß. Außerdem erhielt er einen Stich in den Kopf. Marquardt wurden drei Finger zerhackt. Der Wessertobel schloßte, benutzte sich mit einem Messer und bedrohte jeden Hülferkommenden. Mit großer Mühe gelang es der Polizei, ihn schließlich zu überwältigen. Da Heinzmann im Sommer schon einmal seine Frau bedroht hat, fürchtet man, daß er gesteuert ist.

**Clauskat-Versteigerung.** Das Schnellgericht in Clauskat beendete nach vierstündiger Verhandlung das Verfahren wegen des kommunizierten Überfalls auf Nationalsozialisten in der Siedlung an den Frauensteinen am 27. November, wobei es zu einer nächtlichen Schlägerei gekommen war und erst durch ein verstärktes Polizeiaufgebot die Ruhe wieder hergestellt werden konnte. Es waren 70 Frauen geladen. Der Arbeiter Wilhelm Schmidt erhielt ein Jahr drei Monate Zuchthaus. Sechs Angeklagte erhielten wegen Landfriedensbruchs Gefängnisstrafen von vier und fünf Monaten. Die Angeklagte Rosa Brauer, die als Mädelshühnerin tätig, erhielt neun Monate Gefängnis, ein Angeklagter 1 Jahr 3 Monate. Ein weiterer Angeklagter wegen Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz 1 Jahr 1 Monat Gefängnis. Ein Angeklagter wurde freigesprochen.

**Umstellung auf Tabakbau.**

Die Not der Landwirtschaft am Südrande des Kaffhäuser hat den Gedanken aufkommen lassen, den früher in dieser Gegend häufig betriebenen Anbau von Tabak wieder aufzunehmen. Zunächst soll ein Versuchsfeld angelegt werden, um die für dieses Klima am besten geeignete Tabakart zu ermitteln. Die in Frage kommenden Gemeinden wollen sich zu einem Zweckverband zusammenschließen, um schneller die erforderliche Genehmigung zum Tabakbau zu erhalten.

**Neues aus aller Welt.**

**Lebestragedie.** In den Anlagen am Erlentuch in Berlin-Nahleim verlorste ein Zwanzigjähriger seine 17jährige Braut zu erlöchen und stellte sich dann auf dem Polizeirevier. Die ausgeführte Selbsttötung fand das Mädchen neben einer Bant mit einem Schlüsselloch vor und schaffte sie, da sie noch Lebenszeichen gab, in ein Krankenhaus, wo sie in lebensgefährlichem Zustand darniederliegt. Aus hinterlassenen Briefen geht hervor, daß beide bedürftigsten, gemeinsam am Leben zu leben.

**Starker Schneefall im Riesengebirge.** Erneut ist im Riesengebirge harter Schneefall eingetreten. Im Hochgebirge sind etwa 20 und in den Vorbergen etwa 10 Zentimeter Neuschnee gefallen. Es scheint immer noch schnee weiter. Nadelbäumen und Gesträuch sind daher wieder in gutem Zustande. Auf dem Gebirge waren 4 Grad Kälte, in den mittleren Lagen 0 Grad.

**Deutscher Motorflieger auf Grund geraten.** Südlich von Walmöde stieß der in Hamburg beheimatete Motorflieger „Felsa“ auf Grund. Das Schiff, das von Lübeck nach Kopenhagen unterwegs war, wurde schwer led und ist von Wasser gelassen. Die vier Mann starke Besatzung wurde von einem Tollenstiff gerettet.

**Strandung bei Selkingsford.**

**14 Personen ertrunken?**

Im Schneegebirge strandete vor Helmsingen der finnische Dampfer „Orion“. Fünf Mann der Besatzung und einige Passagiere konnten sich an Land retten. Die übrigen neun Mitglieder der Besatzung, darunter der Kapitän, wurden von einem mit fünf Mann besetzten Rettungsboot aufgenommen, welches selbst versenkt wurde.

**Schweres Feuerwehrgeschehen.**

Regensburg, 30. Dezember.

Auf der Rückfahrt von einer Übung kam ein Fahrzeug der Berufsfeuerwehr Regensburg bei der Ortschaft Grafing bei Straßensböschung hinab, überdreh sich, und kam danach wieder auf die Räder zu stehen. Der Feuerwehrmann Sachs wurde gegen einen Randstein geschleudert und dabei getötet; Brandmeister Pfador, der gleichfalls erhebliche Verletzungen erlitten hatte, starb auf dem Wege ins Krankenhaus. Der dritte Insasse des Fahrzeuges, der Chauffeur, kam mit Verletzungen davon.

**Postkarte 7 Pfennige.**

Der Arbeitsausschuß des Verwaltungsrats der Deutschen Reichspost betrieb eingehend die Vorlage, die der Reichspostminister zur Sentung wichtiger Post- und Fernmeldegebühren gemacht hatte. Es wurde beschlossen, dem Plenum des Verwaltungsrats zu empfehlen, die Vorlage der Verwaltung mit gewissen Modifikationen anzunehmen.

In Abweichung von der ursprünglichen Vorlage soll die Gebühr für die Fernpostkarte von 8 auf 7 Pfennig ermäßigt werden, dafür aber die von der Verwaltung vorgeschlagene Ermäßigung der Telegrammgebühren und der Postwertsendungen unterbleiben.

Unter der Voraussetzung, daß das Plenum des Verwaltungsrats dem Beschlusse seines Arbeitsausschusses zustimmt, werden also gekannt werden: die Gebühren für Druckladen, für gesundheitliche Patete, für die Orts- und Fernsprechtaxen sowie für die Nebenstellenanlagen in der vom Reichspostminister dem vorgeschlagenen Form und darüber hinaus die Gebühren für eine Fernpostkarte von 8 auf 7 Pfennig. Es soll damit eine Regelung getroffen werden, die sowohl der Ankurbelung der Wirtschaft dienlich ist, wie auch dem Interesse der breiten Massen unseres Volkes, soweit das eben in den Kräften der Deutschen Reichspost liegt.

**Durchführung der Zinsenkung.**

Zu den in der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 erlassenen Bestimmungen über die Zinsenkung auf dem Kapitalmarkt sind Ausführungsbestimmungen erschienen, die zu zuständiger Stelle erläutert werden.

Die Ausführungsbestimmungen zur Kapitalzinsherabsetzung sind als „erste“ Durchführungsverordnung bezeichnet worden. Daraus geht hervor, daß das Problem noch nicht gänzlich hat gelöst werden können. Insbesondere die sehr schwierigen Grundbesitzbesitzerungen müssen erst noch eingehend beraten werden.

**Drei wichtige Fragen**

bedürfen einer Regelung vor dem 1. Januar. Zunächst die Frage der Abgrenzung derjenigen Forderungen, die überhaupt unter die Kapitalzinsenkung fallen.

Die Kapitalzinsenkung tritt nicht ein bei ein konstanten Personalrenten, deren Fälligkeit weiter als ein Jahr liegt, und zweitens bei sogenannten Zwischenscheiben. Dasselbe gilt für die sogenannten Police-Darlehen und alle Besäftigteisdarlehen.

Hingegen müssen Forderungen, die bei ihrer Begründung auf unbestimmte Zeit festgelegt wurden, auch dann der Zinsenkung unterliegen, wenn sie durch kurzfristige Kündigungsmöglichkeiten fällig gemacht werden können. Denn es handelt sich dabei um ein großes Kontingent von Hypothekendarlehen, wo die Zinsenkung Rückwirkungen auf die Mietenkung auslöst.

Es werden nicht gekent Strafmüssen, Verzugszinsen und ähnliches nicht gekent werden ferner gewisse diobendenschuldliche Zinsen, das sind Zinsleistungen bei gewissen Unternehmungen, die sich nach der Höhe der Diobenden richten.

Für die Zeit nach dem 1. Januar 1932 herrscht an sich völlige Vertragsfreiheit in der Zinsfrage mit folgenden Einschränkungen: Die Ausgabe von Anbaberichtsdarlehensunterlagen unterliegt künftig der Genehmigung durch die Reichsregierung. Auf diesem Wege erhält sie einen Einfluß auf alle Zinsen.

Weiter tritt § 247 des BGB. wieder in Kraft, d. h. wenn jemand verpflichtet ist, mehr als 6 Prozent zu zahlen, kann er die Schuld mit ledsonatiger Kündigungsfest kündigen.

Schließlich sind auch diejenigen Forderungen in die Zinsenkung einbezogen, die zwar formell nach dem 1. Januar entstehen, zu deren Begründung sich aber die Gläubiger schon vorher verpflichtet haben. Wenn also nach dem 1. Dezember ein notarieller Vertrag geschlossen ist über die Vergabe einer Hypothek, das Darlehen aber noch nicht hat vergeben werden können, dann unterliegt auch diese Hypothek der Zinsherabsetzung.

Sehr wichtig ist die Abgrenzung gegenüber dem Auslande. Wenn ein Ausländer eine Hypothek in Deutschland gegeben hat, wird er selbstverständlich betroffen. Wenn ein Ausländer deutsche Pfandbriefe an der Börse gekauft hat, ist es im Inlande oder im Auslande, wird er selbstverständlich auch von der Sentung betroffen. Aber wer sie in geschlossenen ausländischen Emittenten erworben hat, soll von der Sentung befreit bleiben. Wenn ferner ein Ausländer fremdes Geld ausgeliehen hat, wenn er also seinen Gläubigern gegenüber die alten Zinsen zahlen muß und die Zinsenkung in Deutschland nicht seinen Gläubigern gegenüber geltend machen kann, dann soll auch für ihn keine Zinsenkung eintreten. Zur Zinspanne in Form von Verwaltungskostenbeiträgen wird bestimmt, daß die Hypothekentaxen, öffentlich-rechtliche Kreditanfragen usw., wenn sie besondere Verwaltungskostenbeiträge berechnen, für diese Zuschläge von der Sentung befreit bleiben. Dies ist nötig, denn diese Zuschläge sind das einzige, was diesen Anstalten zehrt, um die Rollen für Ausfälle, Verwaltung und Ähnliches zu decken. Die Verordnung sieht weiter vor, daß ein gewisser Teil des Zinseszinses als Verwaltungsstellenbeitrag abgeleitet und von der Sentung verschont wird. Das Gleiche gilt auch für die Sparanlagen und Versicherungsanstalten. Es befinden keine Klusionen darüber, daß ein großer Teil der Hypothek nicht auf rund 6 Prozent herunternotiert wird. Das sollte sich nicht durchführen, ohne die Kreditinstitute unter Umständen in Schwierigkeiten zu bringen.

Die Bestimmungen über Rückzahlung in Pfandbriefen beziehen sich selbstverständlich nur auf Realreditinstitute, die Pfandbriefe ausgeben. Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, daß auch der Privatmann Pfandbriefe für Hypotheken zurücknehmen müßte. Die normalen Zinsen- und Abzugsbeiträge müssen weiter in bar geleistet werden. Die ganze Aktion ist bis Ende 1933 beschränkt. Als Erfolg wird erreicht eine Hebung der Pfandbriefkurse, und verbietet wird eine allzu starke Entlohnung der Hypothekreditinstitute von Darmiteln.

**Not-Kameradschaft!**

Die Not der Zeit erfordert die Anstrengung der Kräfte jedes Einzelnen, um den Untergang vieler unserer Nebenmenschen zu verhüten. Zweifellost leisten gemeinnützige Wohlfahrtsunternehmungen alles, was in ihren Kräften steht. Aber es ist auch notwendig und unentbehrlich, die Kräfte jedes Einzelnen mobil zu machen! Es genügt nicht, seine Spende an die Wohlfahrt oder an irgend eine andere Hilfsorganisation abzugeben zu haben, sondern jeder Einzelne ist verpflichtet, Umchau zu halten, welche Menschen in seiner unmittelbaren Umgebung Not leiden. In vielen Fällen wird

ein persönlicher Zutritt, ein guter Rat, eine Empfehlung schon die schnellste Befreiung eines Bergeweisenden heben können. Darüber hinaus bestut aber jeder von uns, der nicht selbst in der allerhöchsten Lage ist, irgend etwas, und sei es auch nur eine Kleinigkeit, einen Gebrauchsgegenstand, ein überabiges Kleingeldstück, ein belegtes Brot über die gewöhnliche Aktion hinaus, um dem Nebenmenschen damit zu helfen. Aber solche Hilfsaktionen müssen mit großem Festgefühl unternommen werden, denn niemand ist empfindlicher als derjenige, der zum ersten Mal in schwere Not gerät. Die „Mödenhausen“, Hon's illustrierte Frauenzeitschrift, bringt in ihrem Januarheft eine außerordentlich beherzigenswerte Anregung über solche Notkameradschaft, die sich jede deutsche Frau für sich und für ihre Familie zu eigen machen sollte. Das Januarheft der „Mödenhausen“, das wieder eine Fülle von modischem Material, von praktischen Anregungen für die Befreiung von groß und klein enthält, bringt auch eine große Anzahl von unterhaltenden Beiträgen und sehr viel Wissenswertes. Unter dieser letzten Gruppe sei nicht vergessen, den ärztlichen Ratgeber zu erwähnen, der sehr wichtige Rat schläge zur Umkehr von Krebskrankheiten enthält. Die Zeiter werden daraus erfahren, daß der Krebs in Deutschland jährlich 14 000 Menschen mehr dahinstirzt, als die Tuberkulose!

**Seimatliches**

(Aus meinet Sammelmappe. H.)

**Mitteilung der 1906 im Kirchturnhause aufgefundenen Urkunden**  
Die Spuren der Bergengasse zu erhalten, ist Widst aller Seimatlands

Am 10. Mai 1906 fahng der Bist in unsern Kirchturm; dabei wurde der Turmknopf heruntergelassen, in dem sich 2 Urkunden befinden, die durch den Bistkathol herausgeschleudert, auf der Straße aufgefunden wurden. Es dürfte mandem Bürger von Belang sein, den Inhalt der Urkunden zu erfahren.

Beide Urkunden stammen aus dem Jahre 1851, die eine ist von dem damaligen Magistratsassessor Friedrich geschrieben, die andere von dem damaligen Kirchenrentanten G. S. Schmidt und dem Pastor Dr. Eise.

Die erlere, von Weined geschrieben, war allerdings leider durch den Regen dermaßen beschädigt, daß sie sich nicht mehr vollständig entziffern ließ. Es ging nur soviel daraus hervor, daß eine Frau „Ror dem Oberst“, namens Eulama Kros, am 24. Oktober 1743 ein Testament errichtet und darin ein Legat ausgesetzt hat zur Errichtung eines Zurns und einer Uhr auf dem Rathhanse. Da das Geld für den Zweck nicht ausreichte, so wurde es vorläufig von der Stadtkasse veranlagt, bis es im Jahre 1851 dazu verwendet wurde, eine Turmuhr zu beschaffen und zugleich das kleine Turmzimmer mit der Uhrloge auf dem Kirchturm zu errichten. Am Weiteren waren noch folgende Sätze lesbar: „Im Jahre 1848 und 1850 raffte die Cholera viele Menschen weg, in den kleinen Dörfern Neilmanns sogar den fünften Teil sämtlicher Bewohner; unsere Stadt aber beschützte Gott, so daß nur 2 Personen ein Opfer der Seuche wurden. Die Mitglieder des Magistrats waren: Johann Gottfried Meade, Bürgermeister Schmidt, Gottlieb Frenning, Weined, Pfisterer; Stadtratsmitglieder waren: Friedrich Eise, Friedrich Schwanermeister, Schölin, Erdmännlicher Schölin, Handelsmann Zehle, Zehnermeister Winter, Friedrich Land, Kaufmann Zeutmann. (Zwei andere Namen waren unentzifferlich.)

Nebrn, den 27. September 1851.

Geschrieben von dem Magistratsassessor Weined.  
Fortsetzung folgt.

\* Dieses fand auf dem Markte, an der „Breiten Straße“ und Kraum im Jahre 1807 herum. Da das alle, abgebrannte, nicht wieder aufgebaut wurde, wurde als Rathaus das 1806 angekaufte Rotfische Stadgut in der „Breiten Straße“ eingerichtet.

Auch die schönste Kleidung kann rote Hände und rotes Gesicht nicht schön machen. Allein die herrliche Creme Leodor bewahrt die Hände Wunder und macht die Haut weiß und zart. Tube 50 Pfennig.

**Kirchliche Nachrichten**

**Neujahr, Freitag, den 1. Januar 1932**

Festpredigt: Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit (Hebr. 13, 8).

10 Uhr: Sonntagsgottesdienst in der Kirche (Predigt über 2. Korinth 20, 12 c).

Wieder: 38 (24), 36 (23), 37 (25).

Kollekte für bedürftige Gemeinden in der Provinz Sachsen.

**Sonntag nach Neujahr, den 3. Januar 1932**

10 Uhr: Sonntagsgottesdienst im Gemeindefaal (Predigt über Psalm 73, 25-26).

Wieder: 326 (27), 297 (157), 324 (489).

Kollekte für die Wibelaffe.

Wibelaffe und Jungfrauenverein fallen der Evangelistation wegen aus.

Vom Sonntag, den 3. Januar, ab wird jeden nachmittags 1/4 Uhr (sonst nichts anderes befanngeneben) Wibelaffe für Frauen und Mädchen im Gemeindefaal und abends 8 Uhr Evangelistationsvortrag im Markthalleaal (auch für Frauen und Mädchen) gehalten. Gestartet wurden am 25. Dezember: Karl Paul Weid, Brunhilde Wielea Grabow, Minna Emma Brunhilde Schäfer, am 26. Dezember: Heinz Gustav Eberlein, Annemarie Martha Kopf, Karl Paul und Ruth Luise Brigitte Fortke.

Gestartet wurden am 24. Dezember der Bandarbeiter Paul Krumpfer aus Wependorf und Elfe Rothe von hier.

**Ab 1. Jan.**

**Lanella**  
MARGARINE  
1 lb 63 Pf  
1/2 lb 32 Pf

**PALMIN**  
MARGARINE  
1 lb 63 Pf  
1/2 lb 32 Pf

## Neue Militär-Eisenbahnordnung.

Die Reichsregierung veröffentlicht nach Zustimmung des Reichsrates eine neue Militär-Eisenbahnordnung, in der u. a. Bestimmungen über den Einsatz der Wehrmacht im Reich und im Grenzschutz enthalten sind.

In der neuen Militär-Eisenbahnordnung heißt es u. a.: Der Reichswehrminister vertritt die Interessen der Wehrmacht an der militärischen Benutzung der Eisenbahnen. Er gibt hierfür die leitenden militärischen Gesichtspunkte und stellt die militärischen Forderungen.

Der Reichsverkehrsminister gibt die leitenden eisenbahnrechtlichen Gesichtspunkte für die militärische Benutzung der Eisenbahnen. Er ordnet die notwendigen eisenbahnrechtlichen Maßnahmen an und überwacht ihre Ausführung. Er versteht hierbei unmittelbar mit Eisenbahnverwaltungen.

Die Transportoffiziere der oberen Kommandobehörden bearbeiten innerhalb ihres Geschäftsbereiches alle militärischen Angelegenheiten der Ausübung der Eisenbahnen durch die Wehrmacht. Sie vermitteln den Verkehr zwischen den Militärabteilungen und den Eisenbahnverwaltungen durch die zuständigen Bahnbetriebsämter.

Die Eisenbahnverwaltungen der im Besitz des Reiches befindlichen Eisenbahnen bestellen an ihrem Amtssitz einen Bevollmächtigten für Militärangelegenheiten, den Bahnbetriebsämtern. Die Ernennung zum Bahnbetriebsämter bedarf der Zustimmung des Reichsverkehrsministers. Bahnoffiziere werden im Bedarfsfall durch den Reichswehrminister im Einvernehmen mit dem Reichsverkehrsminister eingesetzt.

Der Reichsverkehrsminister erhebt durch die Eisenbahnverwaltungen fortlaufend die erforderlichen statistischen Nachrichten, die ein genaues Urteil über die Leistungsfähigkeit der Bahnen ermöglichen und die nächstbevorstehende Entwicklung erkennen lassen müssen. Die Eisenbahnverwaltungen haben dem Reichsverkehrsminister die Unterlagen wichtiger baulicher Aenderungen- und Erweiterungsvorhaben so rechtzeitig vorzulegen, daß er auf die Entwurfsarbeiten hinsichtlich der Benutzung der Eisenbahnen durch die Wehrmacht einwirken kann. Die militärische Ausnutzung des Eisenbahnnetzes muß sich im Rahmen der vorhandenen Leistungsfähigkeit halten.

Beim Einsatz der Wehrmacht im Reich und im Grenzschutz ist jedoch die Zuteilung einzelner Streden für besonders dringende Transporte bis zur Grenze der betrieblichen Möglichkeiten zu fördern. In solchen Fällen ordnet der Reichsverkehrsminister im Einvernehmen mit dem Reichswehrminister das Erforderliche an. Die Eisenbahnverwaltungen haben nötigenfalls den öffentlichen Verkehr einzuschränken.

Für den Bereich jedes Bahnbetriebsamtes hat die Deutsche Reichspost einen Postbevollmächtigten zu bestellen, der in Angelegenheiten dieser Ordnung als Vertreter der Deutschen Reichspost gilt.

## Die Bewaffnung privater Verbände.

Förderung der Länder-Polizeiminister.

Berlin, 30. Dezember

Der zuständige Referent im Reichsministerium des Inneren, Ministerialrat Dr. Hoche nimmt im Reichsverwaltungsrat

ungsbatai zu den neuen massenrechtlichen Vorschriften Stellung und berichtet über die Verhandlungen, die zu der neuen Verordnung geführt haben:

Ungeachtet einer Fülle gesetzlicher Bestimmungen, die der Verhinderung unbefugten Waffengebrauchs dienen, ist die Zahl der Fälle, in denen mit Waffen aller Art Gewalttätigkeiten begangen werden, erschreckend groß geblieben. Eine gewisse Abminderung von den Schusswaffen zu den Hand- und Stohwaffen ist allerdings in letzter Zeit festzustellen gewesen. Aber die Meinung, daß es sich hierbei um weniger gefährliche Waffen handle, wäre durchaus verfehlt. Dolche und Stilette sind Waffen, die in Gefährlichkeit den Revolvern und Pistolen in nichts nachstehen. Immer wieder tauchen neue Formen solcher Waffen auf (Siegelringe mit aufklappbarem Dorn, Selbstklingen mit feststehender Messertlinge im Griff), bei denen sich Erfindergeist betätigt, der einer besseren Sache wert wäre.

Die bisherigen Gesetze haben sich praktisch nicht als wirksam genug erwiesen, um viele Wildweissjäger zu verhindern.

Die Polizeiminister der deutschen Länder, die diese Verhältnisse aus ihrer Praxis am besten zu beobachten in der Lage sind, die auch eine nicht geringe Zahl pflichttreuer Beamter als Opfer von Waffendelikten zu beklagen haben, haben über Einkommens von der Reichsregierung eine Verschärfung der bestehenden Vorschriften gefordert.

Der unentbehrliche Waffenbesitz war der Hauptpunkt, bei dem eine neue gesetzliche Regelung einleiten mußte.

Dem daß heute viel zu viele Personen im Besitze von Schusswaffen sind, wird nicht gut bezweifelt werden können. Eine allgemeine Entwaffnungsdurchführung, wie dies im Jahre 1920 mit beträchtlichem Erfolg durch Einziehung eines besonderen Reichsformulares mit weitgehenden Befugnissen geschehen ist, war jedenfalls zur Zeit aus verchiedenen Gründen (großer Zeitaufwand mit erheblichen Kosten) nicht angebracht.

Zu erwägen war weiter ein allgemeines Besitzverbot verbunden mit einer Ablieferungspflicht, mit Ausnahmen für bestimmte Personen.

Hiervon konnten an sich keinen Erfolg versprechen. Ein allgemeines Besitzverbot hat in Deutschland aus Grund der Verordnung der Volksauftrag vom 18. Januar 1919 bis zum Inkrafttreten des Schusswaffengesetzes, also fast 10 Jahre hindurch, bestanden. Es hat sich aber praktisch als unwirksam erwiesen, da es von denen, die es anging, nicht beachtet worden ist und der Staatsgewalt zu seiner Durchsührung nicht die genügende Möglichkeit gegeben war.

Die neue Verordnung sucht daher einen anderen Gedanken zu verwirklichen. Sie will der Polizei die Möglichkeit geben, in besonders gefährdeten Bezirken den Waffenbesitz zu verbieten und dieses Verbot dadurch durchzuführen, daß sie alle Waffen, die sie in solchen Bezirken findet, beschlagnahmen kann.

## Japan erklärt:

Tokio, 29. Dezember

Ministerpräsident Inukai erklärte Pressevertretern, Japan würde die Mandchurien nicht einmal annehmen, wenn sie ihm gelehrt würde. Die Verletzung der ausgedehnten Grenzen der Mandchurien würde Japan zu viel Geld kosten. Unser Land, so erklärte er, will dort nur die ihm vertragsmäßig zustehenden Rechte wahren. Es ist bedauerlich, daß

viele Europäer und Amerikaner eine falsche Vorstellung von dem Zweck der gegenwärtigen militärischen Operation in der Gegend westlich von Mürden zu haben scheinen.

Die japanische Regierung veröffentlichte außerdem eine Erklärung, die den Nachweis erbringen soll, daß militärische Operationen gegen Tschintschau wegen der ungeheuren Zunahme des Räuberwesens dort unbedingt notwendig seien.

Die Zahl der Räuber im Bezirk des Ciao-Tschines sei seit dem 1. November von 1300 auf 30 000 gestiegen. Sie seien mit Handwaffen ausgerüstet und erzielten in Tschintschau ihre Beute.

Nach chinesischen Berichten sind südlich von Tschintschau heftige Kämpfe im Gange. Die Chinesen behaupten, daß mehr als 100 japanische Soldaten bei Panhsan in Bajonettkämpfen getötet seien.

In Tientsin sind zwei Bataillone japanischer Infanterie mit einiger Artillerie eingetroffen. Eine halbamtliche japanische Erklärung behauptet, die Truppen seien zum Schutz der japanischen Niederlassung in Tientsin und der japanischen Staatsangehörigen in Nordchina bestimmt.

## Statistik der Berufsrankheiten.

Nachdem die Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufsrankheiten 1929 in Kraft getreten war, schnellte die Zahl der gemeldeten Berufsrankheiten auf das Fünffache der Zahl des Jahres 1928. Im Jahre 1930 ist die Zahl der Meldungen nicht weiter angehtiegen, es ist im Gegenteil ein beträchtlicher Rückgang zu verzeichnen. Ingesamt wurden in diesem Jahre 15 006 Fälle gegenüber 22 258 im Jahre 1929 gemeldet. Von den 15 006 gemeldeten Berufsrankheiten entfallen auf die 67 gemeldeten Berufsgenossenschaften 7847. Der Rest entfällt vorwiegend auf die Knappschafts-Berufsgenossenschaft und betrifft Berufsrankheiten im Bergbau. Auf die einzelnen Industriezweige und Gewerbegruppen verteilen sich die Meldungen folgendermaßen: In der Industrie der Steine und Erden waren es 1275, in der Metall-Industrie 2886, in der chemischen Industrie 630, im Textil- und Bekleidungs-gewerbe 252, im Holzgewerbe 87, im Nahrungsmitelgewerbe 27, im Buchdruck-Gewerbe 587, im Baugewerbe 754 und in der Papier-Industrie 202. Bei der Beurteilung dieser Zahl ist zu berücksichtigen, daß die wirtschaftliche Lage und mithin die Beschäftigung im Jahre 1930 sehr ungünstig waren und daß ferner eine ganze Anzahl Meldungen nicht Berufsrankheiten im Sinne der Verordnung betreffen. Ein für die Beurteilung geeigneteres Bild erhält man, wenn die einschlägigen Berufsrankheiten. Sie hat sich von 771 auf 1281 erhöht. Hier kommt die Auswirkung der Verordnung hinsichtlich zum Ausdruck, wenn auch unangenehm ist, daß noch Berufsrankheiten über die im Laufe des Jahres gemachten Anzeigen schweben und somit die Zahl keinen endgültigen Abschluß bildet.

Schweinefleischzählung. Das Preussische Statistische Landesamt hat in Preußen am 1. Dezember 1931 wieder eine Schweinefleischzählung durchgeführt. Das Ergebnis liegt bereits vollständig vor. Hiernach hat der Schweinebestand in Preußen gegenüber dem 1. September 1931 um 6,3 Prozent abgenommen und gegenüber dem 1. Dezember 1930 um 1,5 Prozent zugenommen. Am 1. Dezember 1930 betrug die Zunahme gegenüber dem 1. Dezember 1929 16 Prozent.

**Schützengilde Nebra**  
Zu unserem  
**Silvester-Ball**  
laden wir Freunde und Gönner herzlichst ein.  
Das Direktorium.  
Anfang 8 Uhr Eintritt 30 Pfg.

**Schweizerhaus Uitzenburg**  
Zum  
**Silvester-Vergnügen**  
laden freundlichst ein  
Wirthmann Der Kriegerverein

Reichsbund der Kriegesbeschädigten, ehemal. Kriegsteilnehmer und -Hinterbliebenen, Ortsgruppe Nebra a. U. und Umgegend  
Zu unserem am 1. Januar 1932 (Neujahr), abends 8 Uhr im „Frenkschen Hof“ stattfindenden 14. Stiftungsfest, bestehend aus  
**Theater und Ball**  
laden wir alle Freunde und Gönner der Kriegesopfer von Nebra u. Umgegend herzlichst ein. Der Vorstand.  
Zur Aufführung gelangt:  
1. „In der Hinterwaldshütte“  
Lebensbild mit Gesang in 1 Akt von Herrn. Marcellus  
2. „Der Filmantor“  
Lustspiel in 3 Akten von G. Pfennig  
Für Zwischenaktmusik ist gesorgt  
7 Uhr Kassenöffnung 8 Uhr Anfang

Spare mündelbacher bei der Stadt-Sparkasse Nebra a.

Zur gest. Beachtung! Die nächste Zeitungsangabe des „Nebraer Anzeigers“ wird morgen, 1. Januar (vormittags) ausgetragen. Es ist dies die erste Nummer des neuen Jahrgangs und die geeignetste zur Uebermittlung der üblich gewordenen  
Neujahrsgratulationen der Geschäftslente an ihre Kundschaft  
Wir bitten um gest. Aufgabe der Glückwunsch-Anzeigen bis heute mittag 12 Uhr in unserer Geschäftsstelle bei Frau Kaufmann Reich, am Markt.  
Verlag des „Nebraer Anzeigers“: Wlth. Sauer.

**DIE WOCHE**  
nur noch  
**40 Pfennig**  
Mittwochs neu!  
Für Silvester u. Neujahr empfiehlt:  
Div. Spirituosen, Likör, Rum, Weinbrand, Arrak, Alter Korn in Flaschen und vom Faß zu billigen Preisen. Ferner:  
Feinste geröstete Kaffee's ff. Obst- und Gemüse-Konferven  
Nebra Ww. Meitz

**Silvester! Silvester!**  
Empfehle  
zur Bereitung von Heringsalat  
alle hierzu erforderlichen Zutaten wie:  
**Salzheringe**  
**Saure Gurken**  
**Capern, Perlzwiebeln**  
(Lose und in Gläsern) usw. usw. in bekannt guten Qualitäten  
**Wwe. Meitz, Nebra a. U.**

**F. Poppe** Wer verkauft  
Rechtshand-Verlege  
Angelassen bei den Amtsgerichten Nebra und Biele. Verleihe Prospekt und besorge alle gerichtlichen Angelegenheiten. Galte im „Welfen Hof“ Nebra-Sprechtag. Glodengkerwall 16.  
Voranzeige  
● **Bahnhofs-Wirtschaft Nebra** ●  
10. Januar 1932, von nachmittags 1/2 8 Uhr an  
**Preisskaten**  
● **Kantholz-Listen** ●  
Hobeldielen • Stabbretter  
Schalbretter • Dachlatten  
Tischlerbretter in Kiefer u. Fichte  
Bayerische und Polnische Kiefer  
Zaunsäulen u. -Latten  
Thüringer Holzwerke, Robleben  
Gottschalk & Sauer  
Fennruf 263 Am Bahnhof  
● Inserieren bringt Gewinn ●

# Nebroner Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“  
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schriftleitung: Wih. Sauer in Koblentz.  
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.  
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weiz, Markt 34/35.  
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22632

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Postamt 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.  
Bankkonten: Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Atern.

Nr 155

Donnerstag, den 31. Dezember 1931.

44. Jahrgang

## Deutschlands Geschick 1931.

Die Rückchau auf die Ereignisse des Jahres 1931 zeigt uns als Meilensteine unseres politischen Weges die drei großen Notverordnungen des Reichspräsidenten. Die erste „Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“ war zwar im Dezember des Jahres 1930 erlassen, doch hatte sich der Reichstag im Februar mit ihr zu befassen und die Reichsopposition Nationalsozialisten, Deutschnationale und drei Landvolkparteier — verließen damals ihre eigenen Reihen, der sich dann am 20. März bis zum 13. Oktober vertagte.

Am 3. März wählte Reichsaussenminister Dr. Curtius in Wien und vereinbarte mit Dr. Schober Abkündigen für die Schaffung einer deutsch-österreichischen Zollunion, die am 20. März veröffentlicht wurde und sofort den Widerstand Frankreichs und Italiens hervorrief. Der Zusammenbruch der Deutscherischen Kreditanstalt, der am 11. Mai öffentlich wurde, bildete die Einleitung zu der mitteleuropäischen Wirtschaftskrise.

Die Reichsregierung veröffentlichte vor dem Besuch in Chequers (5. bis 7. Juni) die zweite große Notverordnung und Hindenburg trat in einem Schreiben an Hoover um eine Hilfsaktion Amerikas für Deutschland. Am 21. Juni erfolgte dann der aufsehenerregende Vorschlag eines allgemeinen Schuldenjahres durch den Präsidenten Hoover. Infolge des französischen Widerstandes wurde der großzügige Plan jedoch erst am 6. Juli perfekt. Inzwischen hatte die Welt alles Vertrauen in einen glücklichen Ausgang der Verhandlungen verloren. Die Zurückweisung der kurzfristigen Kredite aus Deutschland verdrängte sich außerordentlich, und die bis dahin unter der Oberfläche schwelende Krise brach mit ungeheurer Mächtigkeit los.

Nachdem bereits rund 4 Milliarden Mark aus Deutschland zurückgezogen waren, erfolgte am 13. Juli der Zusammenbruch der Danabank, der zur Schließung der Banken und der Börsen führte. Am 17. Juli trat in London an Stelle der von Macdonald geplanten großzügigen Schuldenkonferenz eine Sonderständigenkonferenz zur Regelung der Einzahlungen des Hooverplans zusammen. Auf dem Wege nach London machten Brüning und Curtius Besuch bei Hoover. Politische Ergebnisse wurden hier ebenfalls erzielt wie bei den Verhandlungen in London. Um diese Zeit erließen Frankreichs Abkündigungsbescheid, der die Welt zeigte, daß Frankreich in seinen Rückzahlungsansprüchen auch nicht die geringste Kleinigkeit aufgeben will. Ende Juli erfolgte der englische Mittelbescheid in Berlin.

Nach dem Erlaß der Notverordnung über die Devisenbewirtschaftung vom 1. August kam der Zahlungswendepunkt in Deutschland allmählich wieder in Fluß. Am 7. August weiten Brüning und Curtius in Rom bei Mussolini. Inzwischen hatte die Krise weiter um sich gegriffen. In Ungarn mußte das Kabinett Bethlen der Regierung Karolyi weichen. In England wurde am 24. August eine nationale Regierung gebildet, die sich unter der Führung von Macdonald auf eine Front von der Konservativen bis zum rechten Flügel der Arbeiterpartei stützte.

In Genf fand am 3. September der Plan der deutsch-österreichischen Zollunion ein vorzeitiges Begräbnis. Am 13. September erfolgte in Österreich der mißlungene Anführerputsch, und England wurde durch den Streik in der Atlantikflotte beunruhigt. Am 17. September wurde in Basel das Stillhalteabkommen unterzeichnet, und am 20. September übernahm England die Welt mit der Nachricht, daß es vom Golfstrom abgegangen sei. Der Berliner Besuch von Salas und Arias (27. bis 29. September) folgte die Einsetzung eines deutsch-französischen Wirtschaftsausschusses.

Mit dem Heranrücken der Sozialparteien bei anfangs war im Laufe der Ausschreitungen einer Notverordnung.

Am 6. Oktober große Notverordnung Bestimmungen der trat das erste nach mit Groene wieder vorzuziehende Opposition zusammen, und erste große Zwangsbescheid die Welt-Strömung abgerollt.  
Die Parlamentsabend hohen Sieg Regierung, in der ist, lehte sich für ebenso wie das bedrohen.

Die Regierung den An- der 233, der auf gleichzeitige aus schließlich nach schweren Die außenpolitischen Konferenz in Jannopolisch am 8. Dezember zugehörigste schwere Eingriffe in die Grundrechte des

Staatsbürgers. Sie wird im neuen Jahre nach Ablauf des Weihnachtsfriedens den Inhalt der ersten parteipolitischen Auseinandersetzungen bilden und insbesondere am 23. Februar zum Reichstag behandelt werden.

## England, Frankreich und Amerika.

MacDonalds Brief.  
London, 30. Dezember.  
MacDonald hat an Hoover geschrieben. Dieser Brief kann nicht weggelassen werden, obwohl es scheint, daß seine vorzeitige Veröffentlichung durch ein Pariser Blatt manchen Anstoß erregen könnte. Wie ist es sonst zu erklären, daß Hoover selbst Wert auf ein Dementi legt? MacDonald feuert offen auf eine Verständigung mit Frankreich zu, weil sonst ein fruchtbringendes Ergebnis der Reparationsverhandlungen der englischen Regierung offenbar fraglich erscheint.

Die fühle Rede, mit der Schwierigkeiten nur verhängt, und es scheint die Wähler der englischen Aktion zu sein. Amerika von feiner ostentativen Absicht von jeglicher Kontinentalpolitik wieder abzubringen.  
Aber die Stimmen aus Washington sind so eindeutig, daß nicht mehr zu zweifeln ist, daß Washington sich an der Reparationskonferenz aktiv feinesfalls beteiligen will. Die Stellung des Kongresses und des Senats zum Hoover-Memorandum hat es unmöglich gemacht, daß Amerika wieder initiativ wird. Das wird ganz lapidar von amtlichen Kreisen ausgesprochen. In England ist die Bedeutung dieser amerikanischen Einstellung für die europäischen Verhandlungen sofort klar erkannt worden.

MacDonalds Brief kann gar nicht anders gewertet werden als der Versuch, nun von Frankreich her den Brückenbau nach Amerika zu ermöglichen, nachdem der Versuch über Washington fehlgeschlagen ist.  
So gehen wir die Gestaltung des Verhältnis zwischen England, Frankreich und Amerika gerade unter dem Gesichtspunkt der Schuldpolitik für die europäische Entwicklung der nächsten Zukunft in härtestem Ausmaße entscheidend sein. Daß Deutschland legt nicht mehr zahlen kann, betrifft niemand. Aber daß es um mehr geht, aus dieser Erkenntnis wollen weder noch nicht alle die zwangsläufigen Konsequenzen ziehen.

## Der drohende Zusammenbruch.

Newport, 30. Dezember  
Nach der Rückkehr von einer Studienreise durch Europa erklärte Mr. J. Stalford, der in den letzten Jahren zahlreiche Kredite für die deutsche Wirtschaft abgeschrieben hat, Deutschland drohe unmittelbar die Gefahr des finanziellen Zusammenbruchs. Es sei vollkommen aussichtslos, unter den heutigen Umständen irgendwelche nennenswerten Zahlungen zur Erlösung zu erwarten, da der Ausfuhrüberschuß knapp zur Erfüllung des Zinsdienstes für die deutschen Auslandsanleihen ausreichte.

Um die Schwierigkeiten zu überwinden, müßten alle Zahlungen in Rechnung gestellt und bei der Zahlungsanfrage eingestellt werden. Hierdurch würde das Vertrauen des In- und Auslandes in die Reichsmark wieder hergestellt werden. Deutschland habe keine Zahlungen erst eingestellt, als es vom Bankrott bedroht wurde, und jedes andere Land würde genau so gehandelt haben. Im eigenen Interesse der Gläubiger sollte eine Verlängerung des Schuldenjahres von allen Beteiligten angenommen werden.

Die Entwicklung sei schon so weit fortgeschritten, daß keine Zeit mehr verloren werden dürfe. Ein gemeinsames und schnelles Vorgehen sei erforderlich.

## Haag oder Lausanne?

London, 30. Dezember  
Der französische Botschafter de Fleuriau sprach im „Foreign Office“ vor und wurde vom Staatssekretär des Außenwesens empfangen.

Es verlautet, daß die französische Regierung dringend wünscht, mit möglichst geringer Verzögerung zu einer Vereinbarung über die Einberufung der internationalen Reparationskonferenz zu kommen.

Wahrscheinlich wird dasselbe Verfahren wie bei der Haager Konferenz angewandt werden. Demals waren die Einladungen von den hauptstädtlichen Gläubigernächsten Deutschlands gemeinschaftlich ausgegangen.

Die französische Regierung ist der Meinung, daß die Konferenz frühestens am 20. Januar zusammentreten kann, weil die Deputiertenkammer sich am 12. Januar versammelt und weil die Regierung wünscht, eine Woche dem Parlament zur Verfügung zu stehen, bevor ihre wichtigsten Mitglieder Paris verlassen.

Hiermit würde das Datum der Einberufung der Reparationskonferenz dem des Beginns der Genfer Währungsverhandlung, d. h. dem 25. Januar, sehr nahegerückt sein, und eine Woche später würde in Genf die Währungskonferenz beginnen.

Es ist daher angeregt worden, daß Lausanne als Ort für den Genfer Konferenz Ort oder geeignet für die Reparationskonferenz wäre als der Haag.

## Wiederaufbau in Nordfrankreich bezahlt.

Die deutschen Reparationszahlungen an Frankreich.  
Rom, 30. Dezember.  
Unter der Überschrift: „Die triegerüsteten Gebiete in Frankreich sind entschädigt worden“, wendet sich „Tribuna“ in einer Londoner Korrespondenz gegen die Töle Frankreichs, es habe ein heiliges Recht „zur Wiedergutmachung der Schäden in den Kriegsgebieten“.

Diese Töle, schreibt das Blatt, müßte ein für allemal aus der Diskussion verschwinden. Nach den Berechnungen des amerikanischen Instituts für Nationalökonomie habe Frankreich allein aus den über 36 Milliarden betragenden bisherigen Zahlungen 18,5 Milliarden Goldmark erhalten. Da Frankreich selbst immer die Wiederaufbaukosten für seine triegerüsteten Gebiete mit 16,7 Milliarden Goldmark, d. h. 100 Milliarden Franc angegeben habe, müßte festgestellt werden, daß die deutschen Zahlungen an Frankreich allein die von diesem aufgetragenen Ausgaben bereits mehr als reichlich decken.

Eine Revision der Kriegsschäden und Reparationen auf dem Boden eines Kompromisses, bei dem wirtschaftlich und nicht politische Beweggründe maßgebend sein müßten, sei unerlässlich und das einzige Mittel, um überhaupt gute Politik zu machen.

## Lohnabbau und Notverordnung.

Berlin, 29. Dezember.  
In der Öffentlichkeit sind Zweifel an dem zunehmenden Charakter der in der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 vorgelegenen Lohn- und Gehaltsentzug aufgetaucht.

Nach der Auffassung der zuständigen Stellen, die auch in der amtlichen Verlautbarung zu der Notverordnung zum Ausdruck gekommen ist, kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die im englischen Zusammenhang mit der Senkung des gesamten Preisstandes folgende Herabsetzung der tarifvertraglichen Löhne und Gehälter ab 1. Januar 1932 trotz Gefuges eintritt.

Die Tarifvertragsparteien haben lediglich das aus der Verordnung selbst ersichtliche Ausmaß der Kürzung in den Tarifverträgen als dessen Bestimmung zu übernehmen, wobei sie im Rahmen der Vorschriften der Verordnung Unversehrtheit beilegen können, die sich etwa aus dem vorerwähnten Eingriff in den Tarifvertrag ergeben. Ihre Forderungen sind nicht gelteig, hat der Schlichter die bindende Festsetzung gemäß den Vorschriften der Verordnung zu treffen.

## Krisenfürsorge und Winterhilfe.

Berlin, 30. Dezember.  
Reichsarbeitsminister Dr. Siegelward hat verfügt:

Wir ist die Frage vorgelegt worden, ob einmalige oder vorübergehende Zuwendungen an Arbeitslose, insbesondere Spenden im Rahmen der Winterhilfe, bei der Bemessung der Krisenunterstützung als Einnahmen anzurechnen sind. Angehörig der gegenwärtigen außerordentlichen Notlage hat keine Bedenken, daß solche Zuwendungen unberücksichtigt bleiben, und eruchte, die Arbeitsämter entsprechend zu unterrichten.

## Ein Schritt der Kirchenbehörde.

Gegen die Schließung der evangelischen Lehrerkademies.  
Berlin, 29. Dezember.

Der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrates in Berlin, D. Dr. Kappeler, ist persönlich an den preussischen Kultusminister herangetreten, um wegen der Schließung von neun ausschließlich evangelischen pädagogischen Akademien vorstellig zu werden und dem Minister von der Beunruhigung Kenntnis zu geben, die die Nachrichten über die geplante Befreiung des leitenden Postens des preussischen Volksschulwesens in evangelischen Kreisen hervorgerufen hat.

## Kämpfe bei 20 Grad Kälte.

London, 30. Dezember.

Nach Meldungen aus Tokio hat der Kaiser von Japan die Entsendung weiterer Truppen nach der Mandchurie genehmigt. Vor Kinnshau sind bereits etwa 500 000 Mann zusammengezogen, die in allerhöchster Zeit den Angriff auf die Stadt unternehmen sollen.

In den letzten Tagen kam es bei Tientsinwagantal zu einem mehrwöchigen Kampf bei 20 Grad Kälte, die Verhältnisse auf beiden Seiten sehr groß sein. Eine japanische Truppenabteilung mit 10 Panzerwagen und einem Panzerzug befindet sich auf dem Vormarsch nach der kleinen Bahnhofsstation Tama an der Peking-Mukden Eisenbahn, die von einem chinesischen Panzerzug mit 150 Mann Besatzung verteidigt wird.

Die Verhandlungen über die Bildung einer selbständigen mandchurischen Republik werden angeblich mit allen politischen Gruppen geführt. General Ma soll befehligen haben, einen Waffenstillstand mit den Japanern abzuschließen.

Nach russischen Meldungen soll die chinesische Regierung unter Hinweis auf das Verlangen des Völkerbundes Americas Eingreifen erbeten haben.

